

Tarife



Subventioniert

Die Tagespauschale für subventionierte Betreuungsplätze beträgt in der Kinderkrippe Heckenrose für alle Kinder **Fr. 112.00**. Dieser Betrag setzt sich aus dem Grundbetrag von Fr. 15.00, dem elterlichen Anteil und dem Subventionsanteil der Stadt Winterthur zusammen.

In diesem Sinn gestaltet sich die Höhe der Betreuungsbeiträge nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Ist das jährliche steuerbare Einkommen tiefer als Fr. 100'000.00 beteiligt sich die Stadt Winterthur anteilmässig in Form von Subventionen an den monatlichen Betreuungsbeiträgen. Ob (Voraussetzungen) und in welchem Umfang (Einkommen) Sie Subventionen erhalten, erfahren Sie auf www.stadt.winterthur.ch/kinderbetreuung. Unter diesem Link finden Sie zudem einen Beitragsrechner, mit dem Sie Ihren individuellen Monatsbeitrag berechnen können.

Nicht subventioniert

Eltern mit einem steuerbaren Einkommen von über 100'000.00 Franken werden nach einem anderem Tarif berechnet. Kleinkinder bis 18 Monate und Kindern mit einer Beeinträchtigung werden auf Grund ihres höheren Betreuungsaufwandes mit einem höheren Tarif verrechnet.

<i>Gültig ab 01. Mai 2023</i>	Kinder ab 18 Monaten	Kleinkinder bis 18 Monate und Kinder mit einer Beeinträchtigung
Ganzer Tag mit Mittagessen (100%)	Fr. 118.00	Fr. 135.00
Halber Tag mit Mittagessen (75%)	Fr. 88.00	Fr. 101.00
Halber Tag ohne Mittagessen (50%)	Fr. 59.00	Fr. 67.00

Grundsätzliches

Wir nehmen Kinder im Alter ab 3 Monaten bis zum Kindergarten auf. Essen, Säuglingsnahrung, Bastelmaterial, Ausflüge usw. sind im Tarif inbegriffen.

Mindestanwesenheit

Die vertragliche Mindestbetreuungszeit ist wöchentlich mindestens 2 Tage (100%). Kürzere Betreuungszeiten wie halbe oder angebrochene Tage sind nur bei ausserordentlichen Situationen und auf Anfrage möglich.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung erfolgt in Absprache mit der Krippenleiterin und nach einem eigenen Konzept (Berlinermodell) und dauert in der Regel 2 Wochen. Die Eingewöhnung wird mit einem Pauschalbetrag von Fr. 300.00 in Rechnung gestellt.

Monatstarife

Die Wochentarife werden mit dem Faktor 4.0833 zur Monatspauschale gewandelt und den Eltern jeweils am Anfang des Monats als Beitragsrechnung in der Krippe abgegeben. Die Rechnungen sind jeweils innerhalb 30 Tagen zu begleichen. Zusätzliche Betreuungstage werden separat auf der Rechnung aufgeführt. Ferienabwesenheit und anderes Fernbleiben werden in der Monatspauschale nicht berücksichtigt.

Rabatt

Eltern, deren Kind mehr als zwei Tage in der Woche bei uns betreut wird, erhalten 5% Rabatt auf die Monatspauschale.

Kündigung

Die Betreuungsvereinbarung kann jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 2 Monaten aufgelöst werden. Zahlungsver säumnisse oder andere Bedeutende Gründe/Ereignisse können deren sofortige Kündigung zur Folge haben.

Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall die städtischen Informations- und Merkblätter zu lesen. Sie finden sie auf www.stadt.winterthur.ch/kinderbetreuung.